



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.12.2011
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Umbau und Sanierung der KiTa Helmstadt; Vorstellung der vorabgestimmten Planungsunterlagen mit dem Raumprogramm und Beratung über die Möglichkeiten der Auslagerung des Kindergartenbetriebes während der Bauphase
- 2 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Holzkirchhausen; Vorstellung und Beschluss der Planung und der Ausschreibung
- 3 Ausbau der Uettinger Str. und Bachtorstr. (Kreisstr. WÜ 11) durch den Landkreis; Beteiligung der Gemeinde betr. Gehweg, Kanal und Wasserleitung; hier: Ingenieurvertrag
- 4 Straßenausbau Bachtorstraße durch Straßenbauamt; Festlegung des Gehwegausbaus
- 5 Entwässerungseinrichtung; Vollzug der Eigenüberwachungsverordnung - EÜV
hier: TV-Befahrung der Kanalisation
- 6 Änderung Flächennutzungsplan für Vorranggebiete Windkraftanlagen;
Beauftragung eines Planungsbüros
- 7 Bauantrag: Umbau eines Zweifamilienhauses zu einem Einfamilienhaus mit Anbau einer Doppelgarage und Neubau eines

- Carports auf Fl.Nr. 3442, Holzkirchhausener Str. 44, Helmstadt
- 8** Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport und Doppelgarage auf Fl.Nr. 3493, Gabelseckenweg 1, Helmstadt
- 9** Feldgeschworene; Abhaltung des Feldgeschworenentages 2013 in Helmstadt;
Anfrage der Feldgeschworenenvereinigung links des Mains
- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Feuerwehr; Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehren im LK Würzburg, Inspektionsbereich West
- 10.2** Solarpark Holzkirchhausen; Sachstand
- 10.3** Ausbau der BAB 3; Trübwasserabfluss aus den Rückhaltebecken;
Anfrage bei der ABD NB
- 10.4** Waldwirtschaft; Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2012;
Ergänzende Revierweise Aussagen
- 10.5** Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 19.12.2011

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Hettiger, Johannes

zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

anderer Termin

Streitenberger, Josef

krank

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 28. November 2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Umbau und Sanierung der KiTa Helmstadt; Vorstellung der vorabgestimmten Planungsunterlagen mit dem Raumprogramm und Beratung über die Möglichkeiten der Auslagerung des Kindergartenbetriebes während der Bauphase

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Arch. Hettiger, der das am 15.11. im Rathaus im kleinen Kreis und anschließend mit Fr. Bördlein vom Jugendamt vorabgestimmte Raumprogramm und verschiedene Planentwürfe zum Umbau und der Sanierung der KiTa Helmstadt vorstellt. Kosten für die für diese verschiedenen Varianten liegen derzeit noch nicht vor.

Da es sich bei der Sanierung und dem Umbau des Kindergartens in Helmstadt wohl um eine umfassende Baumaßnahme handeln wird, ist weiterhin zu klären, wohin während der Bauphase der Betrieb der Kleinkindbetreuung und der KiTa ausgelagert werden kann.

Folgende Möglichkeiten wären zu prüfen:

Auslagerung in das Verbandsschulgebäude

Ob das möglich sein wird, hängt davon ab, ob dort genügend Räume leer stehen. In der nächsten Schulverbandssitzung soll darüber entschieden werden, ob die Außenstellen in Holzkirchen und Remlingen geschlossen werden und die Grundschulklassen nach Helmstadt verlegt werden. Sollte dies der Fall sein, stehen voraussichtlich nicht genügend Räume zur Verfügung

Hier ist auch zu klären, wie ein Kindergartenbetrieb neben einem Schulbetrieb ablaufen kann.

Auslagerung in die Welzbachhalle

Hier ist zu klären, ob es möglich ist, mehrere Gruppen in der Welzbachhalle unterzubringen, möglicherweise durch bauliche Abtrennungen, ohne dass diese sich gegenseitig über Gebühr stören. Sollte das zu lösen sein, würde diese Variante die Nutzung der Welzbachhalle für die Vereine für die Dauer der Baumaßnahme ausschließen oder stark einschränken. Die Vereine haben die Hallennutzung im Rahmen der Vereinstermineplanung für zwei Jahre im Voraus angemeldet.

Wegen der Sanierung der Kirche in Holzkirchhausen finden ab 15.04.12 voraussichtlich bis 2.9.12 die Gottesdienste in Holzkirchhausen in der Welzbachhalle statt.

Zu klären wäre hier, ob sich die Nutzung durch Vereine und Kirche mit der Kindergartenauslagerung vereinbaren lässt, was der provisorische Umbau der Welzbachhalle kosten würde, in welchem Zeitrahmen dies zu bewerkstelligen wäre und wie der Transport der Kinder zu regeln wäre

Auslagerung in den Mehrzweckraum in der KiTa Holzkirchhausen

In der KiTa Holzkirchhausen wurde im EG ein Mehrzweckraum eingerichtet, der möglicherweise als Ausweichraum für eine Gruppe nutzbar wäre.

Zu klären wäre hier, ob der Raum für den Kindergartenbetrieb der KiTa Holzkirchhausen für die Auslagerungszeit entbehrlich ist.

Nach Auskunft der dortigen Kindergartenleiterin wird der Mehrzweckraum von der KiTa HKH zwar täglich genutzt, aber stünde natürlich grundsätzlich zur Verfügung. In der Holzkirchhausener KiTa-Gruppe selbst könnten bis zu 13 Kinder aufgenommen und zeitweise integriert werden. Der Platz wäre zwar nicht üppig, könnte aber für eine Gruppe ausreichen.

Auslagerung in Container

Hier ist zunächst ein geeigneter Standort zu finden. Denkbar wäre z.B. der Pausenhof an der Verbandsschule, der Festplatz oder der Außenbereich der Welzbachhalle. Nach weiteren Standorten kann noch gesucht werden.

Hierzu wäre zu klären, was ist der am besten geeignete Standort wäre und eine Containerlösung für den betreffenden Zeitraum kosten würde.

Auslagerung in das Pfarrheim in Helmstadt oder/und Pfarrheim in Holzkirchhausen

Das Pfarrheim Helmstadt steht nach Auskunft der Pfarrei Helmstadt grundsätzlich nach Ortseinsicht zur Verfügung.

Es wäre deshalb mit Pfarrer Grönert zu klären, ob vielleicht zumindest eine teilweise Auslagerung in die Räume des Pfarrheims möglich und der KiTa-Betrieb mit anderen Terminen im Pfarrheim vereinbar wäre.

Auslagerung in eine leer stehende Immobilie in Helmstadt oder Holzkirchhausen

Hier wäre zu prüfen, ob leer stehende Häuser vorhanden sind, die sich für einen provisorischen Betrieb einer Krabbelgruppe und/oder einer KiTa eignen, und ob die Besitzer diese Immobilien für die Dauer der Baumaßnahme zur Verfügung stellen würden.

Es wäre deshalb nach geeigneten leer stehenden Immobilien Ausschau zu halten und mit Fr. Bördlein und Architekt Hettiger zu prüfen, ob die Immobilien geeignet sind. Weiter wären die Kosten für die provisorische Instandsetzung zusammenzustellen.

Bekannte leer oder teilweise leer stehende Immobilien sind:

Würzburger Str. 9,	leer stehendes Anwesen	(Anfrage erfolgt)
Holzkirchhausener Str. 15,	EG leer stehend, OG bewohnt	(Anfrage erfolgt)
St.-Martin-Str. 13,	EG möglicherweise leer stehend	(Anfrage erfolgt)
HKH Hauptstr. 19	leer stehendes Anwesen	
HKH Frankenstr. 17	leer stehendes Anwesen	

Insgesamt stehen mittlerweile acht verschiedene Möglichkeiten bzw. Immobilien für eine vorübergehende Auslagerung zur Debatte. Die entsprechenden Räumlichkeiten werden in einem Ortstermin mit Architekt Hettiger und Frau Bördlein vom Jugendamt am 22.12.2011 besichtigt; weitere Möglichkeiten können vorgeschlagen werden.

Bei allen Varianten ist zu prüfen, ob eine Nutzung generell möglich ist und wie die Varianten im finanziellen Vergleich zueinander stehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Standort in Helmstadt grundsätzlich vorteilhaft wäre.

Für den zukünftigen Kindergarten stellt Herr Arch. Hettiger sein Vorentwurfskonzept vor, das er nach Ermittlung des Bestandes und der Ausgangssituation entwickelt hat. Die im Detail erläuterte Einteilung der Stockwerke und der jeweiligen Räume für die Bereiche Kindergarten, Kinderkrippe und KiTa (Untergeschoss = Kinderkrippe; Erdgeschoss = Kindergarten; Obergeschoss = Mittagsbetreuung und Personalräume) sowie der Funktionsräume findet die grundsätzliche Zustimmung des Marktgemeinderats.

Auf Rückfrage erklärt Herr Hettiger, dass die Planung auch eine energetische Sanierung und eine Ertüchtigung der Dachkonstruktion umfasst und das zugrunde liegende behördlich geforderte Raumprogramm auf diesen drei Ebenen vollständig untergebracht werden kann, sodass das Dachgeschoß als Raumreserve noch zur Verfügung steht. Deshalb erscheint auch nach Auffassung des Vorsitzenden eine Sanierung zur weiteren Nutzung am jetzigen Standort vorteilhafter im Vergleich zu einem Neubau an dieser oder an anderer Stelle.

Der Marktgemeinderat stimmt dieser Sichtweise zu, es wird jedoch gebeten, auch eine Kostenberechnung für einen vergleichbaren Neubau zu erstellen.

Herr Hettiger wird diese Berechnung fertigen. Weiter wird er für die Sanierung und zukünftige Nutzung des bestehenden Gebäudes eine gewerkeweise Kostenermittlung auf der Basis des von allen beteiligten festgelegten Raumprogramms erstellen und dies dem Marktgemeinderat vortragen, sodass dann die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden können.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Erläuterungen bei Herrn Arch. Hettiger, der die Sitzung verlässt.

TOP 2 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Holzkirchhausen; Vorstellung und Beschluss der Planung und der Ausschreibung

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt beabsichtigt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Helmstadt, Würzburger Straße (mit Gehwegverlegung), und Holzkirchhausen sowie den Bau einer Fußwegverbindung zum Baugebiet Am Roth.

Die Planungen für den Fußweg sowie die Bushaltestelle Helmstadt sind bereits abgeschlossen, für die Bushaltestelle Helmstadt liegen die Förderzusagen bereits vor.

Die Planung für die Bushaltestelle Holzkirchhausen wurde vom beauftragten Ing. Büro Köhl nunmehr abgeschlossen. Nach der Beschlussfassung soll der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken eingereicht werden. Gleichzeitig soll die Ausschreibung vorbereitet werden, damit nach der Förderentscheidung der Regierung eine Auftragsvergabe erfolgen kann.

Dabei ist beabsichtigt, die drei Maßnahmen in getrennten Losen gemeinsam auszuschreiben, um ein möglichst wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis zu erzielen.

Zusätzlich zu beschließen ist bezüglich der Maßnahme „Bushaltestelle Helmstadt“ über die Errichtung eines Geländers zum Klinggraben sowie einer Werbetafel. Hierzu wurden bereits Mitte des Jahres Angebote eingeholt. Da die Angebote schon damals nur schwer zu erhalten waren, ist angestrebt, eine Auftragsvergabe möglichst auf der Basis dieser damaligen Angebote zu erreichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Planung für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Holzkirchhausen in der vorgestellten Fassung zuzustimmen. Diese Planung soll bei der Regierung von Unterfranken zur Förderung eingereicht werden.

Der Auftrag für die Straßenbeleuchtung soll gemäß dem Angebot der Fa. E.on vom 14.10.2011 zum Bruttopreis von 1.700,33 € vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Helmstadt Würzburger Straße mit Gehwegverlegung soll die Auftragsvergabe für das Gelände zum Klinggraben sowie die Werbetafel möglichst auf der Basis des damaligen Angebots der Fa. Metallbau Albert, Eußenheim, zum Bruttopreis von 3.965,44 € erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, wird der Vorsitzende beauftragt, dem wirtschaftlichsten Angebot, das eingeholt werden kann, den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Maßnahmen „Bushaltestelle Helmstadt“ mit Gehwegverlegung, Bushaltestelle Holzkirchhausen und Fußweg Am Roth vom Ing. Büro Köhl in einer gemeinsamen Ausschreibung mit getrennten Losen ausschreiben zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Ausbau der Uettinger Str. und Bachtorst. (Kreisstr. WÜ 11) durch den Landkreis; Beteiligung der Gemeinde betr. Gehweg, Kanal und Wasserleitung; hier: Ingenieurvertrag
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 07.11.2011 hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass sich der Markt Helmstadt an der o.g. Baumaßnahme des Landkreises hinsichtlich der Sparten Gehwege, Kanal und Wasserleitung beteiligt, die in gemeindlicher Zuständigkeit liegen.

Die Planung der Gehwege würde wie die Planung der Straße durch das Straßenbauamt erfolgen, für die Sparten Kanal und Wasserleitung ist eine Sanierungsplanung zu erstellen,

weshalb zweckmäßigerweise das Ing. Büro Köhl bereits in die Vorbesprechungen miteinbezogen wurde und die Planungen aufgenommen hat.

Parallel hat das Büro dem Markt Helmstadt einen Entwurf für einen Ing. Vertrag vorgelegt, der vom Projektsteuerer Herrn Guntau für den Markt Helmstadt geprüft und in Verbindung mit dem Büro Köhl überarbeitet wurde.

Dieser Sachverhalt wird dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ingenieurvertrag mit dem Büro Köhl betreffend die Sanierung der Kanal- und Wasserleitungen im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße WÜ 11 in der vom Projektsteuerer Herrn Guntau vorgelegten Fassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Straßenausbau Bachtorstraße durch Straßenbauamt; Festlegung des Gehwegausbaus

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2011 beschlossen, sich am Ausbau der Gehwege entlang der Bachtorstraße zu beteiligen. Zunächst sollte eine Kostenaufstellung durch das Straßenbauamt erfolgen. Diese liegt nunmehr vor und stellt sich wie folgt dar:

Kostenermittlung Gehweg (Flecklerisweg-Grafenerbweg)

	Menge	EH	Einh.-Preis	Ges.-Preis
Gehwegsfläche (Pflaster)	135,00	m ²	35,00 €	4.725,00 €
Aushub (0,40m)	60,00	m ³	20,00 €	1.200,00 €
Frostschutz	40,00	m ³	30,00 €	1.200,00 €
Granitbord (Rundbord)	95,00	m	40,00 €	3.800,00 €
Granitbord (Rundbord Radius)	6,00	m	60,00 €	360,00 €
Leistenstein	40,00	m	35,00 €	1.400,00 €
				12.685,00 €

Gehwegsfläche (Pflaster)	135,00	m ²	35,00 €	4.725,00 €
Aushub (0,40m)	60,00	m ³	20,00 €	1.200,00 €
Frostschutz	40,00	m ³	30,00 €	1.200,00 €
Betonbord (Rundbord)	95,00	m	30,00 €	2.850,00 €
Betonbord (Rundbord Radius)	6,00	m	35,00 €	210,00 €
Leistenstein	40,00	m	35,00 €	1.400,00 €
				11.585,00 €

	Menge	EH	Einh.-Preis	Ges.-Preis
Gehwegsfläche (Asphalt)	135,00	m ²	28,00 €	3.780,00 €
Aushub (0,40m)	60,00	m ³	20,00 €	1.200,00 €
Frostschutz	40,00	m ³	30,00 €	1.200,00 €
Granitbord (Rundbord)	95,00	m	40,00 €	3.800,00 €
Granitbord (Rundbord Radius)	6,00	m	60,00 €	360,00 €

Leistenstein	40,00	m	35,00 €	1.400,00 €
11.740,00 €				

Gehwegsfläche (Asphalt)	135,00	m ²	28,00 €	3.780,00 €
Aushub (0,40m)	60,00	m ³	20,00 €	1.200,00 €
Frostschutz	40,00	m ³	30,00 €	1.200,00 €
Betonbord (Rundbord)	95,00	m	30,00 €	2.850,00 €
Betonbord (Rundbord Radius)	6,00	m	35,00 €	210,00 €
Leistenstein	40,00	m	35,00 €	1.400,00 €
10.640,00 €				

Kostenermittlung Gehweg (Weg-Flecklerisweg)

	Menge	EH	Einh.-Preis	Ges.-Preis
Gehwegsfläche (Pflaster)	40,00	m ²	35,00 €	1.400,00 €
Aushub (0,40m)	20,00	m ³	20,00 €	400,00 €
Frostschutz	12,00	m ³	30,00 €	360,00 €
Granitbord (Rundbord)	35,00	m	40,00 €	1.400,00 €
Granitbord (Rundbord Radius)	5,00	m	60,00 €	300,00 €
3.860,00 €				

Gehwegsfläche (Pflaster)	40,00	m ²	35,00 €	1.400,00 €
Aushub (0,40m)	20,00	m ³	20,00 €	400,00 €
Frostschutz	12,00	m ³	30,00 €	360,00 €
Betonbord (Rundbord)	35,00	m	30,00 €	1.050,00 €
Betonbord (Rundbord Radius)	5,00	m	35,00 €	175,00 €
3.385,00 €				

	Menge	EH	Einh.-Preis	Ges.-Preis
Gehwegsfläche (Asphalt)	40,00	m ²	28,00 €	1.120,00 €
Aushub (0,40m)	20,00	m ³	20,00 €	400,00 €
Frostschutz	12,00	m ³	30,00 €	360,00 €
Granitbord (Rundbord)	35,00	m	40,00 €	1.400,00 €
Granitbord (Rundbord Radius)	5,00	m	60,00 €	300,00 €
3.580,00 €				

Gehwegsfläche (Asphalt)	40,00	m ²	28,00 €	1.120,00 €
Aushub (0,40m)	20,00	m ³	20,00 €	400,00 €
Frostschutz	12,00	m ³	30,00 €	360,00 €
Betonbord (Rundbord)	35,00	m	30,00 €	1.050,00 €
Betonbord (Rundbord Radius)	5,00	m	35,00 €	175,00 €
3.105,00 €				

Kostenermittlung Gehweg (Seeweg-Flecklerisweg)

	Menge	EH	Einh.-Preis	Ges.-Preis
Gehwegsfläche (Pflaster)	75,00	m ²	35,00 €	2.625,00 €
Aushub (0,40m)	35,00	m ³	20,00 €	700,00 €
Frostschutz	25,00	m ³	30,00 €	750,00 €
Granitbord (Rundbord)	40,00	m	40,00 €	1.600,00 €
Granitbord (Rundbord Radius)	7,00	m	60,00 €	420,00 €
6.095,00 €				

Gehwegsfläche (Pflaster)	75,00	m ²	35,00 €	2.625,00 €
Aushub (0,40m)	35,00	m ³	20,00 €	700,00 €

Frostschutz	25,00	m ³	30,00 €	750,00 €
Betonbord (Rundbord)	40,00	m	30,00 €	1.200,00 €
Betonbord (Rundbord Radius)	7,00	m	35,00 €	245,00 €
				5.520,00 €

	Menge	EH	Einh.-Preis	Ges.-Preis
Gehwegsfläche (Asphalt)	75,00	m ²	28,00 €	2.100,00 €
Aushub (0,40m)	35,00	m ³	20,00 €	700,00 €
Frostschutz	25,00	m ³	30,00 €	750,00 €
Granitbord (Rundbord)	40,00	m	40,00 €	1.600,00 €
Granitbord (Rundbord Radius)	7,00	m	60,00 €	420,00 €
				5.570,00 €

Gehwegsfläche (Asphalt)	75,00	m ²	28,00 €	2.100,00 €
Aushub (0,40m)	35,00	m ³	20,00 €	700,00 €
Frostschutz	25,00	m ³	30,00 €	750,00 €
Betonbord (Rundbord)	40,00	m	30,00 €	1.200,00 €
Betonbord (Rundbord Radius)	7,00	m	35,00 €	245,00 €
				4.995,00 €

Diese Kosten sind ohne eine eventuelle Förderung angegeben. Die Kosten werden durch das Straßenbauamt insgesamt für eine Förderung eingereicht. In welcher Höhe diese dann erfolgt, ist derzeit noch nicht absehbar.

Es ist festzulegen, welche Abschnitte ausgebaut werden sollen und in welcher Ausführung.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass der Gehwegausbau grundsätzlich befürwortet wird. Nach Erörterung der Vor- und Nachteile der Bordsteine in Granit oder Beton sowie der Gehwege in Pflaster oder Asphalt werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Die Ausführung der Bordsteine soll in Granit erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 7

Persönliche Beteiligung:

Somit erfolgt die Ausführung in Beton.

Beschluss:

Die Ausführung der Oberfläche soll in Asphalt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Der rechtsseitige Gehwegabschnitt vom Flecklerisweg ortsauwärts bis zum sog. Grafenerbweg wird in der beschlossenen Weise, d.h. Asphaltoberfläche und Betonbordsteine ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 4

Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Der rechtsseitige Gehwegabschnitt vom Fischbachweg bis zum Flecklerisweg wird in der beschlossenen Weise, d.h. Asphaltoberfläche und Betonbordsteine ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Der linksseitige Gehwegabschnitt vom Seeweg bis zum Flecklerisweg wird in der beschlossenen Weise, d.h. Asphaltoberfläche und Betonbordsteine ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 5 Entwässerungseinrichtung; Vollzug der Eigenüberwachungsverordnung - EÜV
hier: TV-Befahrung der Kanalisation**

Sachverhalt:

Gem. der EÜV vom 20.09.1995 ist ein Anlagenbetreiber (hier Sammelkanalisation) verpflichtet, eine eingehende Sichtprüfung, z. B. mittels Fernsehuntersuchung, mindestens 1 Mal in 10 Jahren durchzuführen.

Für die Kanalisation des Marktes Helmstadt wurde dies zuletzt im Jahre 1996 durchgeführt. Einzelne Haltungen, wie zuletzt in der Uettinger Straße, wurden auch noch danach untersucht und fallen ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die Untersuchungspflicht.

Um die Untersuchung durchzuführen muss ein entsprechendes Ing.-Büro mit der Ausschreibung und anschließenden Bewertung der Ergebnisse beauftragt werden. Auf Grund der Ortskenntnisse und der bisherigen Betreuung der Entwässerungseinrichtung sollte das Büro Köhl beauftragt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.-Büro Köhl, Konradstraße 9, 97072 Würzburg mit der Ausschreibung für die TV-Befahrung des Kanalnetzes und der anschließenden Schadensbewertung zu beauftragen. Die Betreuung, Durchführung und Auswertung der Maßnahme soll durch Herrn Leimeister vom Büro Köhl erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Änderung Flächennutzungsplan für Vorranggebiete Windkraftanlagen; Beauftragung eines Planungsbüros

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2011 beschlossen, im Flächennutzungsplan (FNP) Vorranggebiete für regenerative Energien auszuweisen und für die Planung solcher Gebiete und Erstellung der Verfahrensunterlagen Angebote geeigneter Büros einzuholen.

Es wurden 5 Büros um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Davon hat ein Büro bislang kein Angebot vorgelegt, eines war nicht ausreichend und deshalb auch nicht vergleichbar.

	Miriam Glanz Landschafts- Architektin	Wegner Stadt- planung	arc grün
Standortanalyse Windkraft	4.740,00 €	2.900,00 €	4.100,00 €
Änderung FNP	2.000,00 €	1.800,00 €	3.100,00 €
Umweltbericht FNP	416,00 €	2.000,00 €	inkl.
Mitwirkung im Verfahren	1.448,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
gesamt netto	8.604,00 €	8.500,00 €	9.000,00 €
	5%	5%	5%
Nebenkosten	430,20 €	425,00 €	450,00 €
Zwischensumme	9.034,20 €	8.925,00 €	9.450,00 €
MwSt	1.716,50 €	1.695,75 €	1.795,50 €
gesamt	10.750,70 €	10.620,75 €	11.245,50 €
Auftragnehmer		68,00 €	68,00 €
Dipl.-Ing.	52,00 €	55,00 €	58,00 €
Technischer Zeichner; sonstige Mitarbeiter	34,00 €	42,00 €	45,00 €
Standortanalyse Photovoltaik (optional)		1.500,00 €	3.100,00 €
Potenzialanalyse Biomasse (optional)			4.400,00 €

Die Angebotssummen liegen nah beieinander. Die Kosten sind zum Teil geschätzt, da teilweise nach Aufwand abgerechnet wird.

Die optional angebotene Standortanalyse für Photovoltaik bzw. Potenzialanalyse für Biomasse kann auch durch Frau Glanz auf Wunsch ausgeführt werden. Angeboten wurde dies nicht, da die Aufgabenstellung dies ursprünglich nicht vorsah. Eine Abrechnung erfolgt nach Aufwand und den oben aufgeführten Stundensätzen.

Für die Photovoltaik sind keine Konzentrationsflächen im FNP notwendig, da diese nicht als privilegierte Vorhaben i. S. d. § 35 BauGB gelten und nur dann errichtet werden dürfen, wenn eine entsprechende Bauleitplanung, wie beim Solarpark Holzkirchhausen, durchgeführt wird.

Eine Standortanalyse hinsichtlich der Biomasse wäre für den Markt Helmstadt rein informell. Steuernde Einflussmöglichkeiten sind hier sehr beschränkt. Allenfalls kann der Markt seine Interessen gegenüber den Grundstückseigentümern und nach Außen besser kundtun.

Da sich die Angebotssummen kaum unterscheiden, die Stundensätze niedriger sind, das Hauptaugenmerk auf die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie liegt und Frau Glanz bereits mehrfach solche Analysen erstellt hat, wird vorgeschlagen, Frau Glanz zu beauftragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Am Wacholderrain 23, 97618 Leutershausen mit der Erstellung einer Standortanalyse für Windkraft, der Flächennutzungsplanänderung mit dem dazu gehörenden Umweltbericht und dem Mitwirken im Änderungsverfahren zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Bauantrag: Umbau eines Zweifamilienhauses zu einem Einfamilienhaus mit Anbau einer Doppelgarage und Neubau eines Carports auf Fl.Nr. 3442, Holzkirchhausener Str. 44, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 10.11.2011, eingegangen am 30.11.2011 wird die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Umbau vom Zweifamilienhaus zum Einfamilienhaus durch verschiedene Umbauten am bestehenden Gebäude sowie der Anbau einer Doppelgarage an der östlichen Gebäudeseite und die Errichtung eines Carports an der südlichen Grundstücksgrenze.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Röthe Süd von Helmstadt. Da sowohl die Doppelgarage als auch der Carport außerhalb des Baufensters liegen, kann das Vorhaben nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt werden, es ist stattdessen eine Baugenehmigung mit entsprechenden Befreiungen erforderlich.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens einschließlich der erforderlichen Befreiungen entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorhaben einschließlich der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport und Doppelgarage auf Fl.Nr. 3493, Gabelseckenweg 1, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 08.12.2011, eingegangen am 14.12.2011, wird die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 3493, Gabelseckenweg 1, im Bebauungsplanbereich Oberholz von Helmstadt beantragt. Geplant ist im Einzelnen die Errichtung eines Wohnhauses mit nördlich, d.h. bergseitig angebautem Doppelcarport sowie die Errichtung einer Doppelgarage im talseitigen Bereich des Baugrundstücks, d.h. zur Holzkirchener Straße.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Oberholz. Aufgrund der Lage des Grundstücks am Rand des Bebauungsplans sowie dem ungleichmäßigen Zuschnitt des Baugrundstücks verläuft die festgesetzte Baugrenze so ungünstig, dass für die bestmögliche Ausnutzung des Grundstücks eine diesbezügliche Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich ist. Weiter enthält die Planung zur besseren Ausnutzung des Obergeschosses eine Dachneigung von 18°, während der Bebauungsplan eine Dachneigung ab 25° vorsieht.

Das Bauvorhaben kann deshalb nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt werden. Es ist stattdessen eine Baugenehmigung mit entsprechenden Befreiungen erforderlich. Dem steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung einschließlich Befreiung bezüglich der Baugrenze und der Dachneigung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Feldgeschworene; Abhaltung des Feldgeschworenentages 2013 in Helmstadt; Anfrage der Feldgeschworenenvereinigung links des Mains

Sachverhalt:

Herr Norbert Jesberger fragt in seiner Funktion als Vorsitzender der Feldgeschworenenvereinigung links des Mains beim Markt Helmstadt an, ob Bereitschaft bestünde turnusgemäß den Feldgeschworenentag im Jahr 2013 in Helmstadt abzuhalten.

Mit den Feldgeschworenen aus Helmstadt und Holzkirchhausen wurde diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen. Von deren Seite wurde Bereitschaft signalisiert an der Organisation mit zu wirken.

Der Feldgeschworenentag findet traditionell an einem Samstag statt. Es kann mit ca. 350 Besuchern gerechnet werden.

Wegen eines möglichen Veranstaltungsortes wurde mit dem TV Helmstadt Kontakt aufgenommen. Von dort wird erklärt, dass die TV-Halle für den Feldgeschworenentag zur Verfügung steht und auch die Bewirtung übernommen werden kann.

Mögliche Fest-Termine in Helmstadt, in die man sich ggf. mit dem Feldgeschworenentag mit einklinken könnte wären:

- 40jähriges Stiftungsfest des FC Helmstadt vom 08.05. - 13.5.2013
- 130jähriges Stiftungsfest der FW Holzkirchhausen vom 24.05. - 27.05.2013
- 85jähriges Stiftungsfest MGV Frohsinn vom 14.06. – 17.06.2013

Um den Feldgeschworenentag unabhängig von einem Vereinsfest abzuhalten verbleiben zwischen diesen Fest-Terminen und anderen Vereinsterminen in den Monaten Mai und Juni nur zwei weitere mögliche freie Samstage, das ist zum Einen Sa. 18.05.2013, am folgenden Sonntag und Montag findet das Pfingstfest und der Pfingstmarkt des Gartenbauvereins statt, und der 08.06.2013, an dem das Jugendschießen der Schützengesellschaft stattfindet, das aber durch den Feldgeschworenentag nicht beeinträchtigt würde. Der zu bevorzugende Termin wäre somit Sa. der 08.06.2013, die TV-Halle ist für diesen Tag vorreserviert.

In der Vergangenheit wurde jeweils für Helmstadt und für Holzkirchhausen ein eigener Feldgeschworenentag abgehalten. Das erscheint aus hiesiger Sicht allerdings nicht mehr zeitgemäß, da zwar jeder Ortsteil seine eigenen Feldgeschworenen hat, aber alle Feldgeschworenen zum Markt Helmstadt gehören. Es wird also seitens des Marktes Helmstadt vorgeschlagen künftig nur noch einen Feldgeschworenentag für den Markt Helmstadt in jedem Turnus abzuhalten.

Nach Rücksprache mit Hrn. Jesberger zu diesem Thema möchte die Feldgeschworenenvereinigung unbedingt die Ortsteilweisen Feldgeschworenentage aus Traditionsgründen erhalten. Die Helmstadter und Holzkirchhausener Feldgeschworenenobleute könnten sich nach einer ersten Rücksprache einen gemeinsamen Feldgeschworenentag für beide Ortsteile vorstellen.

Im Marktgemeinderat besteht grundsätzliches Einvernehmen, den Feldgeschworenentag am 08.06.2013 in Helmstadt in der TV-Turnhalle auszurichten. Der Absicht des Vorsitzenden, wegen der Thematik eines gemeinsamen Feldgeschworenentags pro Gemeinde nochmals auf Herrn Jesberger zuzugehen, steht seitens des Marktgemeinderats nichts entgegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Feldgeschworenentag 2013 am Samstag. den 08.06.2013 in der Turnhalle des TV Helmstadt auszurichten.

Der Vorsitzende wird beauftragt, die weitere Planung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Feuerwehr; Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehren im LK Würzburg, Inspektionsbereich West

Im Rahmen der Herbstdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehren im LK Würzburg, Inspektionsbereich West, wurde der Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehren des Inspektionsbereichs für das Jahr 2011 vorgelegt, der hiermit auszugsweise zur Kenntnis gegeben wird.

TOP 10.2 Solarpark Holzkirchhausen; Sachstand

Nach Mitteilung von Hrn. Bernd Büttner ist der Solarpark Holzkirchhausen am Donnerstag den 08.12.2011 zu 5/6 ans Netz gegangen. Der beim Entladen umgestürzte Wechselrichter musste ersetzt werden und geht in den nächsten Tagen nachträglich ans Netz.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.3 Ausbau der BAB 3; Trübwasserabfluss aus den Rückhaltebecken; Anfrage bei der ABD NB

Wegen des in der letzten MGR-Sitzung gemeldeten Trübwasserabflusses aus dem Rückhaltebecken 268-1R an der A3 wurde Hr. Hecke von der ABD angefragt. Er erklärt in seiner Antwortmail, dass es sich um die Spülung der Rohranlagen vor der Bauabnahme handelt und keine schädlichen Abwässer eingeleitet wurden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.4 Waldwirtschaft; Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2012; Ergänzende Revierweise Aussagen

Mit Schreiben vom 06.12.2011 teilt das AELF mit, dass im Jahr 2012 in Hegegemeinschaften, in denen die Verbissbelastung als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ eingestuft wurde, obligatorisch eine Aussage für die Einzelreviere erstellt wird.

In der Hegegemeinschaft Aalbachtal wurde die Verbissbelastung im Jahr 2009 als „tragbar“ eingestuft, in dieser Belastungsstufe erfolgt eine revierweise Auswertung nur auf gesonderten Antrag durch den Eigenjagdbesitzer (hier Markt Helmstadt), die Revierinhaber (Jagdpächter) oder von Jagdgenossen.

Nach Rücksprache mit Förster Lang wird aus Sicht des Marktes Helmstadt eine revierweise Auswertung als nicht notwendig erachtet und deshalb nicht beantragt. Ob eine Beantragung durch die anderen Beteiligten erfolgt liegt in deren Ermessen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.5 Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 19.12.2011

Der Vorsitzende informiert über den Verlauf der gestrigen Sitzung der Schulverbandsversammlung. Danach bleibt die Kündigung des Kooperationsvertrages im Ergebnis bestehen, sie wird jedoch nach Aussagen des Schulamtes und der Regierung nicht anerkannt werden.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass zum nächsten Schuljahr die Umstrukturierung zur Verbandsgrundschule beginnen wird. Die jetzigen Grundschulstandorte Remlingen und Holzkirchen werden u.a. aufgrund der sinkenden Schülerzahlen und den damit einhergehenden Problemen mit der Klassenbildung, wegen des baulichen Zustands der dortigen Schulgebäude und weiterer Faktoren nach Helmstadt an die generalsanierte Verbandsschule verlegt, bei der die Anforderungen an Räumen und Ausstattung bestens gegeben sind. Die Grundschulstandorte Uettingen und Neubrunn bleiben zunächst unverändert.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer